

Öffentliche Bekanntmachung

**gem. § 3 Abs. 1 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-**

Bebauungsplan „Ortsmitte“ der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 dem Entwurf zum Bebauungsplan „Ortsmitte“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **14.10.2024 bis zum 14.11.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **14.11.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 05.10.2024
gez. T. Wolf
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplanes (schwarzgestrichelt);
Quelle: BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern / Mannheim